

Beilage zu Nr. 127. des Anhaltischen Staats-Anzeigers.

Bekanntmachung.

Die Erweiterungen des Gebiets des Zollvereins im Laufe der letzten Jahre und die Einführung der gleichen Branntweinbesteuerung in verschiedenen, bisher nicht der Branntweinsteuer-Gemeinschaft angehörigen Vereinsstaaten haben die Anfertigung eines neuen Verzeichnisses derjenigen Steuerstellen nöthig gemacht, welche zur Zeit in den Staaten des Norddeutschen Bundes und in dem nicht zu dem Letzteren gehörigen Theil des Großherzogthums Hessen zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, resp. zur Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung befugt sind.

Dieses Verzeichniß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dessau, 10. August 1869.

Herzoglich Anhaltisches Staats-Ministerium.

Steinkopff.

nige Stunden des
2 Treppen.
Kübel
Spiritu
d. Gr.
tuß.
105 12 1/2 17 1/2
104 12 1/2 18
12 1/2 17 1/2
18
12 1/2 17 1/2
3
Brief
101
166
89
77
81 1/2
123 1/2
113 1/2
112
188
197 1/2
85
122
101 1/2
93
208
87 1/2
87
84 1/2
140
85
114
78
87
225 1/2
209
116 1/2
s.
d. d. bed. NW.
r. Hda. woffig.
w. NW.
z. 3.



Verzeichniß

derjenigen Steuerstellen, welche in den Staaten des Norddeutschen Bundes und in dem nicht zu dem Letzteren gehörigen Theil des Großherzogthums Hessen zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, beziehungsweise zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt sind.

an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.		Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins befugt:		Im Fall der Vorabfertigung des Branntweins im Innern der Staaten (Spalte 3) und der Versendung desselben unter Raumverschluß auf Eisenbahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt:		Bemerkungen.
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.	5.	
I. Königreich Preußen.								
1) Provinz Ostpreußen.								
Haupt-Zollamt	Willau.			Haupt-Steueramt	Braunsberg			*) 1. Die in Spalte 3 genannten Steuerstellen dürfen die Abfertigung des Branntweins nur dann vornehmen, wenn für die gewählte Ausfuhrstraße die Einrichtung besteht, daß nach erfolgter und bescheinigter Revision die Gebinde unter ununterbrochener Aufsicht in verschlußfähige Eisenbahnwagen oder Schiffe verladen und die letzteren Transportmittel nach angelegtem Raumverschluß ohne Umladung demnächst dem an der gewählten Eisenbahn oder Wasserstraße gelegenen Ausgangsamte zugeführt werden. Letzteres Amt hat alsdann die Ausgangsbescheinigung auf der Ausfuhranmeldung abzugeben. 2. Wenn die in Spalte 1 und 2 aufgeführten Abfertigungsämter gelegen sind, daß sie die Ausfuhr des Branntweins über die Grenze
"	Memel			"	Königsberg			
"	Tilsit			"	Gumbinnen			
"	Schmaleninken							
"	Eydtkuhnen							
"	Johannisburg							
"	Neidenburg							
2) Provinz Westpreußen.								
Haupt-Zollamt	Danzig			Haupt-Steueramt	Elbing			
"	Thorn							
3) Provinz Posen.								
Haupt-Zollamt	Podzamcze			Haupt-Steueramt	Posen			
"	Pogorzelice							
"	Stalmierzycze							
"	Strzalkowo							

Zur Abfertigung ausgehend zur Ertheilung
 an der Grenze Zollvereins
 Benennung der Aemter.
 4) Provinz
 Haupt-Zollamt
 " "
 " "
 " "
 " "
 5) Provinz
 Haupt-Zollamt
 Neben-Zollamt I.
 " "
 Haupt-Zollamt
 Neben-Zollamt I.
 " "
 Haupt-Zollamt
 Neben-Zollamt I.
 6) Provinz B
 7) Provinz

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuer-
vergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sowie
zur Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung*)
sind befugt:

Im Innern der Staaten
sind zur Abfertigung*)
des mit dem Anspruch auf
Steuervergütung ausgehen-
den inländischen Brannt-
weins befugt:

Im Fall der Vorab-
fertigung des Brannt-
weins im Innern der Staa-
ten (Spalte 3) und der
Versendung desselben unter
Raumverschluß auf Eisen-
bahnen oder zu Wasser sind
— außer den in Spalte 1
u. 2 aufgeführten Aemtern
— zur Ertheilung der
Ausgangsbefcheinigung
befugt:

Bemerkungen.

an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnen- grenze gegen Zoll- vereinsstaaten.		Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehen- den inländischen Brannt- weins befugt:		Im Fall der Vorab- fertigung des Brannt- weins im Innern der Staa- ten (Spalte 3) und der Versendung desselben unter Raumverschluß auf Eisen- bahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung befugt:		Bemerkungen.	
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.		
1.		2.		3.		4.		5.	
4) Provinz Pommern.									
Haupt-Zollamt	Stolpmünde			Haupt- Steueramt u. Steuer- Expedition auf dem Bahnhofe	} Stettin	Haupt- Steueramt und Steuer- Expedition auf dem Bahnhofe	} Stettin	nicht auf Grund der eigenen Wahrnehmung oder auf Grund der An- gabe von Begleitungs- beamten bescheinigen können, so haben sie den abgefertigten Brannt- wein auf die an der Grenze gelegenen Aem- ter abzulassen, und übernehmen die letz- teren alsdann die Er- theilung der Ausgangs- bescheinigung.	
"	Rügenwalde								
"	Colberger- münde			Haupt Steueramt	Anklam				
"	Swinemünde								
"	Wolgast								
"	Stralsund								
5) Provinz Schlesien.									
Haupt-Zollamt	Landsberg D./S.			Haupt- Steueramt	Natibor	Nebenzoll- amt I.	Oswiegin	*) Siehe zu Anfang.	
Neben = Zoll- amt I.	Bodzanowiz			"	Breslau	"	Oest. Ober- berg		
"	Pissau			"	Görlitz				
Haupt-Zollamt	Myslowitz								
Neben = Zoll- amt I.	Kattowitz								
"	Klingebeutel								
Haupt-Zollamt	Neustadt D./S.								
"	Mittelwalde								
"	Liebau								
Neben = Zoll- amt I.	Seidenberg								
6) Provinz Brandenburg.									
				Haupt-Steuer- amt für ausl. Gegenstände u. Zoll = Expedi- tionent auf dem Hamburger u. auf dem Nieder- schlesisch-Mär- tischen Bahn- hofe	} Berlin				
				Haupt- steueramt		Halberstadt			
7) Provinz Sachsen.									

des und in den
Abfertigung des mit
Ausgangsbescheinigung*)
Bemerkungen.
*) 1. Die in den
genannten Staaten
dürfen die Aemter
des Branntweins
dann vornehmen,
für die gewöhn-
liche Ausfuhr die
Einrichtung der
nach erfolgter
schweigender
Gebinde unter
brochener Aufsicht
verschlußfähig
baldmöglichst
verladen und die
teren Transporten
nach angelegtem
verschluß ohne
dung demnachst
der gewöhnlichen
oder Wasserstraße
genen Ausgang
zugeführt werden
terer Amt hat als
die Ausgangs-
bescheinigung an
Ausfuhrmedien
zugeben.
2. Wenn die in
1 und 2 aufgeführten
Abfertigungsorten
gelegenen sind, darf
Ausfuhr des Brannt-
weins über die



an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.		Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins befugt:		Im Fall der Vorabfertigung des Branntweins im Innern der Staaten (Spalte 3) und der Versendung desselben unter Raumverschluß auf Eisenbahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbefugnisung befugt:		Bemerkungen.
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
				Haupt-Steueramt und Zoll-Expedition am Bahnhofe	Halle			*) Siehe zu Anfang.
				Haupt-Steueramt	Magdeburg			
				"	Naumburg			
				"	Nordhausen			
				"	Dessau ¹⁾			
				Steueramt	Scherleben			
				Zoll-Expedition	Wallwitzhausen bei Dessau ¹⁾			
				Steueramt	Zeitz			
				"	Wolmirstedt ²⁾			
				Steueramt	Arosen ³⁾			
8) Provinz Westphalen.								1) im Herzogthum Anhalt.
Haupt-Zollamt	Breden							
Neben-Zollamt I.	Gronau							
9) Provinz Rhein.								2) Beschränkte Abfertigungsbefugniß (für Versendung von künstlichem Rum).
Haupt-Zollamt	Aachen	Haupt-Steueramt	Creuznach	Haupt-Steueramt	Coblenz	Nebenzollamt I.	Herbesthal	
"	Cleve			Haupt-Steueramt für ausl. Gegenstände	Cöln	"	Elten	3) Beschränkte Abfertigungsbefugniß (für Versendung von Weineur).
"	Emmerich			Haupt-Steueramt	Düsseldorf			
"	Kaldenkirchen			"	Duisburg			
"	Malmedy			"	Neuß			

Zur Abfertigung ausgehend zur Ertheilung

an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.

Benennung der Aemter.

Haupt-Zollamt

"

Haupt-Steueramt

10) Provinz

Haupt-Zollamt

"

"

"

"

vereinsl.

Haupt-Zollamt

Neben-Zollamt I.

"

"

"

"

"

"



Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuer-
vergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sowie
zur Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung*)
sind befugt:

Im Innern der Staaten
sind zur Abfertigung*)
des mit dem Anspruch auf
Steuervergütung ausgehen-
den inländischen Brannt-
weins befugt:

Im Fall der Borab-
fertigung des Brannt-
weins im Innern der Staa-
ten (Spalte 3) und der
Versendung desselben unter
Raumverschluß auf Eisen-
bahnen oder zu Wasser sind
— außer den in Spalte 1
u. 2 aufgeführten Aemtern
— zur Ertheilung der
Ausgangsbefcheini-
gung befugt:

Bemerkungen.

an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnen- grenze gegen Zoll- vereinsstaaten.		Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehen- den inländischen Brannt- weins befugt:		Im Fall der Borab- fertigung des Brannt- weins im Innern der Staa- ten (Spalte 3) und der Versendung desselben unter Raumverschluß auf Eisen- bahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbefcheini- gung befugt:		Bemerkungen.
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
Haupt-Zollamt	Saarbrücken			Haupt- Steueramt	Ruhrort			*) Siehe zu Anfang.
"	Waffenberg			"	Uerdingen			
Haupt-Steuer- amt	Trier			"	Wesel			
				Haupt- Steueramt für inl. Ge- genstände	Cöln ¹⁾			
				Steueramt	Rheinberg ²⁾			1) Beschränkte Abfer- tigungsbefugniß (für Versendung von künst- lichem Rum). 2) Beschränkte Abfer- tigungsbefugniß (für Ver- sendung von Liqueur).
				Steuer-Re- ceptur	Revelaer ²⁾			
10) Provinz Hannover.								
Haupt-Zollamt	Nordhorn			Haupt- Steueramt	Hannover			3) Beschränkte Abfer- tigungsbefugniß für lo- calen Verkehr.
"	Leer			"	Hildesheim			
"	Emden			"	Celle			
"	Sebalbsbrück			"	Lüneburg			
"	Geestmünde			"	Münden			
"	Stade			"	Osnabrück			
"	Harburg			"	Hildesheim			
vereinsl.								
Haupt-Zollamt	Bremen			Steueramt	Peine ³⁾			
Neben-Zoll- amt I.	Geteloh							
"	Bentheim							
"	Weener							
"	Norden							
"	Carolinensiel							
"	Brinkum							
"	Grohn a. L.							
"	Burgdamm							
"	Könnebeck							

Bemerkung

Ort

5

*) Siehe zu Anfang

1) im Herzogthum
halt.

2) Beschränkte
tigungsbefugniß
Versendung von
lichem Rum).

3) Beschränkte
tigungsbefugniß
Versendung von
queur).



Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuer- vergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung*) sind befugt:		an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnen- grenze gegen Zoll- vereinsstaaten.		Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehen- den inländischen Brannt- weins befugt:		Im Fall der Vorab- fertigung des Brannt- weins im Innern der Staa- ten (Spalte 3) und der Versendung desselben unter Raumverschluß auf Eisen- bahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbefcheini- gung befugt:		Bemerkungen.
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.		
Neben-Zoll- amt I.	Diterdamm									*) Siehe zu Anfang.
"	Lehe									
"	Neuhaus a. d. Oste									
"	Freiburg									
"	Brunshausen									
"	Lütke Erantz									
11) Prov. Hessen-Nassau.										
		Haupt- steueramt	Hanau	Haupt- Steueramt	Cassel					
				"	Frankfurt a. M.					
				"	Diebrich					
				"	Oberlahn- stein					
12) Provinz Schleswig- Holstein.										
Haupt-Zollamt	Hadersleben			Haupt- Steueramt	Flensburg	Nebenzoll- amt I.	Maasholm			
"				"	Schleswig	"	Holnis			
Neb.-Zollamt I.	Tyrstrup			"	Tondern	"	Trave- münde ¹⁾			1) im Gebiet* von Lü- beck. 2) im Herzogth. Lauen- burg.
"	Wohens			"	Kiel					
Haupt-Zollamt	Tönning			"	Rendsburg					
Neb.-Zollamt I.	Husum			"	Lauenburg ²⁾					
"	Sonderburg									
"	Eckernförde									
"	Cappeln									
"	Apenrade									
"	Hoyer									
Haupt-Zollamt	Isehoe									
Neb.-Zollamt I.	Brunsbüttel									
"	Elmsborn									
"	Glückstadt									
"	Heterjen									
"	Wewelsfleth									



Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuer-
vergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sowie
zur Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung*)
sind befugt:

Im Innern der Staaten
sind zur Abfertigung*)
des mit dem Anspruch auf
Steuervergütung ausgehen-
den inländischen Brannt-
weins befugt:

Im Fall der Vorab-
fertigung des Brannt-
weins im Innern der Staa-
ten (Spalte 3) und der
Versendung desselben unter
Raumverschluss auf Eisen-
bahnen oder zu Wasser sind
— außer den in Spalte 1
u. 2 aufgeführten Aemtern
— zur Ertheilung der
Ausgangsbefcheini-
gung befugt:

Bemerkungen.

an der Grenze gegen das
Zollvereinsausland.

an der Binnen-
grenze gegen Zoll-
vereinsstaaten.

an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnen-grenze gegen Zoll-vereinsstaaten.		Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins befugt:		Im Fall der Vorab-fertigung des Branntweins im Innern der Staaten (Spalte 3) und der Versendung desselben unter Raumverschluss auf Eisenbahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbefcheini-gung befugt:		Bemerkungen.
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
Haupt-Zollamt	Neustadt							*) Siehe zu Anfang.
Neb.-Zollamt I.	Burg auf Fehmarn							
"	Heiligenhafen							
"	Hohewacht							
Haupt-Zollamt	Ottensen							
Zollabfertigungsstelle am Bahnhofs	Altona							
Neb.-Zollamt I.	Langensfelde							
Haupt-Zollamt	Wandsbeck							
Neb.-Zollamt I.	Wöhrden							
"	Holtenau							
"	Schiffbeck							
"	Eppendorf							
"	Hoheluft							
"	Barmsbeck							
vereinsl. Haupt-Zollamt	Lübeck							
(Abfertigungsstellen auf dem Berliner und Lübecker Bahnhof und an der Elbe	Hamburg							
II. Königreich Sachsen.								
Haupt-Zollamt	Zittau	Ueberg- steueramt	Hof (in Bayern)	Haupt- Steueramt	Löbau	Neben- Zollamt I.	Reichenberg Bodenbach	
"	Schandau			"	Bautzen	"		
"	Marienberg			"	Dresden			
"	Annaberg			"	Meißen			
"	Eibenstock			"	Kiesa			
Haupt-Steuer- amt	Pirna			"	Freiberg			
Neb.-Zollamt I.	Boitersreuth			"	Chemnitz			
				"	Glauchau			
				"	Zwickau			
				"	Plauen			
				"	Grimma			
				Haupt- Zollamt	Leipzig			

Bemerkungen

*) Siehe zu Anfang

1) im Gebiet von
Sachsen.
2) im Herzogthum
Sachsen.



Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuer- vergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung*) sind befugt:		an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnen- grenze gegen Zoll- vereinsstaaten.		Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehen- den inländischen Brannt- weins befugt:		Im Fall der Vorab- fertigung des Brannt- weins im Innern der Staa- ten (Spalte 3) und der Versendung desselben unter Raumverschluß auf Eisen- bahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung befugt:		Bemerkungen.
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.		
III. Großherzogthum Hessen.		Haupt- Zollamt	Worms.	Haupt- Zollamt	Darmstadt	Ortssein- nehmer II.	Heppenheim	*) Siehe zu Anfang.		
		Ortssein- nehm. II.	Michelstadt	"	Offenbach	"	Baben- hausen.			
		"	Alzey	"	Gießen					
		"	Monshheim	"	Bingen					
		"	Wimpfen	Neben-Zoll- amt I.	Mainz.					
IV. Großherz. Mecklenburg.				Haupt- Steueramt	Bensheim					
Haupt-Steuer- amt.	Kostock.									
Nebenzollamt I.	Wismar									
V. Thüringischer Zoll und Handelsverein.		Steueramt	Gefell							
		"	Lobenstein							
		Uebergangs- Steueramt	Lichtenfels (i. Bayern)							
		Haupt- Steueramt	Coburg							
		Steueramt	Römhild							
		"	Weinungen							
VI. Herzogth. Braunschweig.				Haupt- Steueramt	Braun- schweig					
				Steueramt	Wolfenbüttel					
				"	Holzminen					
				"	Helmstedt					
VII. Herzogth. Oldenburg.				Haupt- Steueramt	Oldenburg	Anfrage- posten.	Sunte- wachtschiff.			
Haupt-Zollamt	Barel									
"	Brake									
"	Delmenhorst									
Nebenzollamt I.	Wahrthurm									
	Ellensferdam- mersiel									
	Hooftiel									
	Jedderwardersiel									
	Großensiel									
	Strohhausen									
	Elßfleth									
	Berne									
	im Jahdegebiet									

